

Oberst König und Direktor Wessely, aus ungarischen und kroatischen Repräsentanten zu bestehen und einvernehmlich mit dem Reichskriegsministerium ein Operat auszuarbeiten habe, welches genügen werde, um dem ungarischen Ministerium den Anhalt zu geben, damit dasselbe, anknüpfend an den bekannten Beschluß des ungarischen Landtages, der Legislative eine beruhigende Erklärung gebe, in welcher Beziehung Seine Majestät anzuzeigen geruhte, daß es wünschenswert sei, sich in dieser zwischen Ungarn und Kroatien gemeinsam dargestellten Angelegenheit auf den Verkehr mit dem ungarischen Landtag zu beschränken.⁸

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 12. Juli 1869. Franz Joseph.

Nr. 54 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 4. Juli 1869

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke (7. 7.), der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn (7. 7.), Sektionschef Ritter v. Früh.

Protokollführer: Sektionschef Freiherr v. Konradshelm.

Gegenstand: I. Formeller Vorgang bei Eröffnung der Delegationen. II. Nachtragskredit des Kriegsministeriums für das laufende Jahr. III. Verwendung österreichischer Generalstabs-offiziere bei den Vorarbeiten für die türkische Bahn.

KZ. 1935 – RMRZ. 54

Protokoll des zu Wien am 4. Juli 1869 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Grafen Beust.

I. Reichskanzler Graf v. Beust eröffnete die Besprechung mit der Mitteilung: Seine Majestät der Kaiser hätte die Gnade gehabt, ihm gegenüber die Festsetzung eines Programmes für die Eröffnung der in Kür-

⁸ *Au. Vortrag v. Beust v. 15. 7. 1869* HHStA., PA. I, Karton 560, Nr. 527/RK. *Und das gleiche Schriftstück* Kab.Kanzlei, KZ. 2523/1869 *au. Vortrag v. Beust wegen Einberufung einer Kommission zur Prüfung des Waldverkaufes der Militärgrenze. Ah. Entschliebung über die sofortige Einberufung der Kommission zur Prüfung des Waldverkaufes in der Militärgrenze v. 17. 7. 1869* ebd. *Die Ah. Entschliebung v. 17. 7. 1869 sendet Beust an Kuhn mit der Aufforderung, die notwendigen Maßnahmen zur Entsendung der Kommission tun zu wollen: Beust an Kuhn v. 19. 7. 1869* KA., KM., Präs. 35-13/1/1869. *Über den Beamten im Kriegsministerium Oberst Gustav König und den Waldexperten Joseph Wessely GMRProt. v. 11. 7. 1868, RMRZ. 19. Anm. 5 und GMRProt. v. 7. 5. 1869, RMRZ. 43. Anm. 8.*

ze zusammentretenden Delegationen in Anregung zu bringen und sich dahin auszusprechen, daß es sich empfehlen werde, dem Beginne der Beratung dieser Körperschaften einen Empfang bei Seiner Majestät in der Weise vorausgehen zu lassen, wie solcher auch bei dem ersten Delegationenzusammentritt in Wien am Anfange des Jahres 1868 stattgefunden habe.¹

Vortragender bemerkte sofort, wienach allerdings das Bedenken naheliege, daß ein solcher Empfang im November vorigen Jahres, wo die Delegationen in Pest tagten, nicht stattgefunden habe, und diese formelle Ungleichmäßigkeit bei der eifersüchtigen Empfindlichkeit der Ungarn leicht zu Mißdeutungen Anlaß geben könne, demgegenüber komme andererseits aber auch der Umstand in Betracht, daß die für November einberufenen Delegationen nicht als neukonstituierte Körperschaft, sondern nur in Fortsetzung der ersten Delegation tagten, während die fraglichen Vertretungskörper sich heuer aufgrund von Neuwahlen, und soweit es sich um die ungarische Delegation handle, sogar nach Vorhergehung neuer Reichstagswahlen versammle. Da nun eine Delegationseröffnung durch Seine Majestät ebenso den dargestellten Verhältnissen entspreche, wie sie geeignet sei, die Feierlichkeit des Momentes zu erhöhen, so sei Vortragender sehr dafür, daß Seiner Majestät in dieser Richtung eine au. Bitte unterbreitet werde, halte es aber zur Vermeidung eines möglichen Konfliktes für angezeigt, sich bezüglich des angedeuteten Bedenkens vorerst mit Graf Andrassy vertraulich ins Einvernehmen zu setzen.

Hiemit erklärten sich auch die beiden Reichsminister einverstanden, wobei Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke Anlaß nahm, auch darauf hinzuweisen, wie es zugleich wünschenswert sei, daß sich die Regierungsvertreter noch vor dem Beginn der Delegationsberatungen sowohl untereinander als auch mit den der Regierung ergebenden Delegierten verständigen mögen, um einerseits die Rollenverteilung und die zu befolgende Taktik festzusetzen, andererseits auf die Zusammensetzung der Subkomitees, dann die Präsidentenwahl und die Führung in denselben in der Richtung Einfluß zu nehmen, damit dem Zustandekommen einer Koalition, wie sie sich namentlich in der Delegation des Reichsrates im November vorigen Jahres gebildet habe und bei dem wenig kulantem Wesen einiger Delegierten auch heuer nicht ausgeschlossen sei, nach Möglichkeit vorgebeugt werde.²

¹ *Die Delegation wird üblicherweise jährlich einmal für die Annahme des Budgets für das nächste Jahr einberufen.* RGL. Nr. 146/1867 §§ 10, 26; bzw. GA. XII/1867 §§ 3, 46. – 1868 kam es jedoch zu zwei ordentlichen Sessionen, im Januar in Wien zur Abstimmung über das Budget des laufenden und im November in Pest über das des kommenden Jahres.

² *Es handelt sich um die nachdrücklich für eine Verringerung des Militärbudgets eintretenden liberalen Abgeordneten, auf die nicht einmal der Präsident der Delegation Kaiserfeld Einfluß hat.* KOLMER, Parlament und Verfassung in Österreich, Bd. 1 360.

II. Freiherr v. Becke ging sofort auf die im Bürstenabzuge beiliegende Vorlage des gemeinsamen Kriegsministeriums über die Notwendigkeit eines Nachtragskredits von 3 790 000 fl. zum Ordinarium des Heeresbudgets für das Jahr 1869 über³ und betonte, wie es sich heute nur um das formelle Moment, nämlich darum handeln könne, daß – nachdem der Kriegsminister eine solche Vorlage einseitig nicht machen könne – das gemeinsame Ministerium seine Zustimmung und Bereitwilligkeit, für dasselbe einzustehen, ausspreche, und daß dieser Beschluß Seiner Majestät dem Kaiser protokollarisch zur Kenntnis gebracht werde.⁴

Sachlich lasse sich wohl nichts einwenden, nachdem die Budgetgebarung auf dem Prinzip des Virementsverbotes beruhe, woraus sich im Falle der unzulänglichen Bedeckung einzelner, namentlich solcher Erfordernistitel, welche, wie die gegenwärtige, bei der fluktuierenden Natur der Naturalpreise im vorhinein nicht genau berechenbar sind, die Notwendigkeit von Nachtragskrediten von selbst ergebe, wenn nicht schließlich eine Stockung eintreten soll. Hier komme noch dazu, daß der Reichskriegsminister schon anlässlich der bei der letzten Delegationsverhandlung vorgenommenen Budgetabstriche sich die eventuelle Inanspruchnahme eines Nachtragskredits vorbehalten habe.

Bei der schlagenden Nachweisung des Mehrbedarfes lasse sich die Einbringung dieser Nachtragsforderung nicht umgehen, obschon Vortragender sich nicht verhehlen könne, daß dieselbe keinen guten Eindruck hervorbringen und dem Einwurf der Uneinbringlichkeit begegnen werde. Überhaupt sei auch bezüglich der Budgetberatung für das Jahr 1870 die Befürchtung nicht ausgeschlossen, daß – so wohlgerüstet auch der Kriegsminister zur Vertretung seiner offen dargelegten Details dastehe – dennoch der Armeezustand als solcher und das Budget in seiner Totalität angegriffen und den Anforderungen der Regierung ein finanzielles non possumus entgegengesetzt werden könnte. Man solle daher mit allem Eifer dagegen arbeiten, daß eine solche Stimmung in den Delegationen die Oberhand gewinne.

Diese Betrachtungen wurden von sämtlichen Konferenzmitgliedern als richtig anerkannt. Und entspann sich hierauf eine kurze Diskussion, wobei die Untunlichkeit der weiteren subsidiarischen Herbeiziehung des Militärstellvertreterfondes, der erhalten werden müsse; ferner die Modalität der

³ Vorlage des gemeinsamen Kriegsministeriums über die Notwendigkeit eines Nachtragskredits für das Jahr 1869, Wien Juli 1869. HHS_TA., PA. XL, Karton 284.

⁴ *Es ist in Wirklichkeit eine rechtlich bestreitbare Bemerkung Beckes, daß nämlich der Kriegsminister eine solche Vorlage einseitig nicht machen könne, läßt sich aber auch als Deklaration der gemeinsamen Verantwortung der gemeinsamen Minister verstehen, die wiederum GA. XII/1867 § 27 erklärt. Vgl. eben darüber GMR. v. 21. 10. 1868, RMRZ. 21. Becke bestand immer darauf, daß der militärische Nachtragskredit an die Zustimmung des Finanzministers gebunden sei. GMR. v. 30. 6. 1868, RMRZ. 18; GMR. v. 11. 7. 1868, RMRZ. 19.*

Kapitals- und Zinsenrückzahlung des dem Stellvertreterfonde entnommenen Vorschusses zur Bedeckung des vorjährigen Armeedefizits, worüber soeben eine Vorlage im Kriegsministerium ausgearbeitet werde,⁵ endlich die im Vergleich zur letzten Delegationsverhandlung – wo sämtliche Minister über das Budget einig waren – heuer, wo über das Extraordinarium für die Marine und über die Gagenerhöhung vom Major aufwärts geteilte Meinungen herrschen, weniger günstige Sachlage andeutungsweise erwähnt wurden, und in deren Verlauf speziell *Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn* darauf aufmerksam machte, wie die in Rede stehende Nachtragsforderung geeignet sei, die Richtigkeit seiner ursprünglichen Budgetansätze, die sich auf das Gutachten einer eigens berufenen und in ihren Anträgen hinsichtlich der Mannschaftskost sogar noch weiter als die Erfordernisansätze des Kriegsministers gehenden Enquêtékommision stützen, in das wahre Licht zu stellen, worauf *Reichskanzler Graf Beust* noch die Bemerkung machte, daß es zweckmäßig sein dürfte, zur Anbahnung niederer Zufuhrkosten für Armeeviktualien mit den Eisenbahnverwaltungen in Verhandlung zu treten. Sonach wurde die Vorlage des Kriegsministeriums mit der über Motion des Reichsfinanzministers Freiherrn v. Becke beschlossenen Weglassung der sachlich nicht gebotenen und die Verhandlung in den Delegationen möglicherweise nur erschwerenden Hindeutung in Alinea 2 und 3 der Beilage zu Titel 20 auf die Möglichkeit, daß infolge weiterer Preissteigerungen selbst der verlangte Nachtragskredit nicht ausreichen könnte, angenommen.

III. Schließlich erwähnte Reichskanzler Graf v. Beust der Schwierigkeiten, welche die türkische Regierung der vom Baudirektor Pressel eingeleiteten Verwendung österreichischer Generalstabsoffiziere bei den Trassierungsarbeiten für die türkische Eisenbahn entgegensetzt, mit dem Bemerkten, daß die ganze Angelegenheit durch den Botschafter Haidar Effendi dadurch verfahren worden sei, daß derselbe der einschlägigen Mitteilung an die Pforte den Charakter einer amtlichen Anfrage der österreichischen Regierung gegeben habe, während das Ganze als eine Privatangelegenheit und Gefälligkeitsdienst von unserer Seite darzustellen gewesen sei,⁶ worauf *Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn* erwiderte, daß nunmehr nichts anderes erübrigen werde, als die für die Trassierungsarbeiten bestimmten Offiziere unter Garantie des Wiedereintrittes zeitlich zu verabschieden und so gleichsam des militärischen Charakters für die Dauer dieser Funktion zu entkleiden, was allerdings von der Bewilligung Seiner Majestät des Kaisers abhängt.

⁵ *Über den Stellvertreterfond GMRProt. v. 30. 6. 1868, RMRZ. 18. Anm. 5.*

⁶ *Über den türkischen Eisenbahnbau: GMR. v. 12. 4. 1869, RMRZ. 41; GMR. v. 30. 4. 1869, RMRZ. 42. Wilhelm Pressel, Oberinspektor der Südbahngesellschaft; Haidar efendi, türkischer Botschafter in Wien.*

Nachdem noch Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke hinzugefügt, daß der Grund des Widerspruches der türkischen Regierung in ihrer Absicht zu suchen sei, die eigenen Offiziere, die aber Direktor Pressel nicht brauchen könne, zu beschäftigen, wurde die Sitzung geschlossen.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 12. Juli 1869. Franz Joseph.

Nr. 55 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 10. Juli 1869

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe, der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke, der Reichskriegsminister FML. Freiherr v. Kuhn, Sektionschef v. Hofmann.

Protokollführer: Sektionschef Freiherr v. Konradshaim.

Gegenstand: I. Besprechung über die in den Delegationen zu befolgende Taktik. II. Petition der Stadtgemeinde Olmütz um Stadterweiterung.

KZ. [fehlt] – RMRZ. 55

Protokoll des zu Wien am 10. Juli 1869 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Grafen Beust.

[I.] Reichskanzler Graf Beust eröffnete die Besprechung, indem er mit Hindeutung auf die morgen stattfindende Eröffnung der Delegationen die bereits in der Sitzung des gemeinsamen Ministerrates vom 4. Juli¹ zur Sprache gebrachte Notwendigkeit betonte, den Einfluß der Regierung bei den ihr ergebenden Delegierten nunmehr in der Richtung geltend zu machen, daß die aus der Mitte der Delegationen zu erwählenden Subkomitees zur Vorberatung der einzelnen Partien des gemeinsamen Budgets in einer der glatten Geschäftsabwicklung fördernden Weise zusammengesetzt und dadurch der Wiederholung des im November vorigen Jahres speziell bei der Delegation des Reichsrates eingetretenen Falles vorgebeugt werde, daß das oppositionelle Element in einzelnen Subkomitees die Oberhand gewinne, wo es sodann schwer sei, im Plenum die Ansätze der Regierung gegen die Anträge der Berichterstatter durchzubringen.

Da die eigentliche Beratung der Delegationen füglich nicht vor dem Empfange bei Seiner Majestät dem Kaiser beginnen, letzterer aber aus Rücksicht für die ungarischen Delegierten, welche sich morgen bloß auf die

¹ GMR. v. 4. 7. 1869, RMRZ. 54.